

Erscheint täglich
mit Ausnahme der
Son- und Festtage.

Dreis vierteljährlich
hier mit Postgelde
1.35 M., im Bezugs-
und 10 Km.-Verkehr
1.40 M., im übrigen
Württemberg 1.50 M.
Monats-Abonnements
nach Verhältnis.

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

Fernsprecher Nr. 29.

88. Jahrgang.

Postfachkonto Nr. 5113 Stuttgart

Anzeigen-Gebühr
für die einspalt. Zeile aus
gewöhnlicher Schrift oder
deren Raum bei einmal.
Einschaltung 10 M.,
bei mehrmaliger
entsprechend Rabatt.

Belagen:
Wanderblätter,
Wochenschrift,
Sonnenschein
und
Schwab. Landwirt.

Nr 179

Montag, den 3. August

1914

Der Krieg.

Amliches.

An meine Truppen!

Offiziere und Mannschaften. Aufgerufen zur Verteidigung des bedrohten Vaterlandes werdet Ihr demnächst die Heimat verlassen, um Schulter an Schulter mit den anderen deutschen Stämmen zu kämpfen für Deutschlands Ehre, Größe und Macht.

Ich vertraue fest auf die allzeit bewährte pflichttreue Hingebung Meiner Truppen und bin gewiß, daß Meine Württemberger den Vätern gleich wetteifern werden mit den Waffengefährten aus Nord und Süd, um unsere gerechte Sache zum Sieg zu führen.

Die Erfüllung Meines Herzenswunsches, jeden einzelnen Truppenteil persönlich zu verabschieden, ist nach Lage der Verhältnisse leider unmöglich, und so rufe Ich denn Euch auf diesem Wege Meine treuesten Wünsche zu.

Gott mit Euch!

Stuttgart, den 2. August 1914.

Wilhelm.

An das Kriegsministerium. v. Marchtaler.

Kriegsministerium. Stuttgart, den 2. August 1914.

Vorstehende Allerhöchste Ordre wird hiemit zur Kenntnis gebracht.

v. Marchtaler.

Verordnung,

betr. die vorübergehende Einführung der Passpflicht.

Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen auf Grund des Gesetzes über das Passwesen vom 12. Oktober 1867 (Bundesgesetzblatt S. 33) im Namen des Reichs für das Reichsgebiet, mit Ausnahme Elsaß-Lothringens, was folgt:

§ 1.

Bis auf weiteres ist jeder, der aus dem Ausland im Reichsgebiet eintritt, verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Von dieser Verpflichtung ist befreit, wer sich durch Militärpässe, Helmscheine oder sonstige Bescheinigungen einer deutschen Behörde über seine Eigenschaft als Deutscher oder als staatsloser ehemaliger Deutscher ausweisen kann.

§ 2.

Bis zum Ablauf des 3. Mobilmachungslogs kann die Grenzpolizeibehörde von der Vorlage des Passes oder der Paßkarte absehen, wenn der Ankömmling

a. nachweist, daß er den ständigen Aufenthalt im Reichsgebiete hat und sich nur vorübergehend im Ausland befand, oder

b. sich über seine Person durch andere amtliche Papiere ausweisen und glaubhaft machen kann, daß es ihm nicht möglich war, einen Paß oder eine Paßkarte zu beschaffen.

§ 3.

Den Landeszentralbehörden bleibt vorbehalten, für einzelne Grenzbezirke und bestimmte Zeiträume den Uebertritt gewisser Arten von Personen in das Reichsgebiet mit anderen Ausweisen als Pässen oder Paßkarten zuzulassen.

§ 4.

Jeder Ausländer, der sich in einem in Kriegszustand erklärten Bezirk aufhält, ist verpflichtet, sich durch Paß oder Paßkarte über seine Person auszuweisen.

Die Landeszentralbehörde kann für Fälle, in denen die Beschaffung eines Passes oder einer Paßkarte nicht möglich ist, die Anerkennung anderer amtlicher Papiere als genügenden Ausweis zulassen.

§ 5.

Wehrpflichtigen dürfen Pässe und Paßkarten nur mit Zustimmung des Bezirkskommandos ausgestellt werden, in dessen Kontrolle sie stehen.

§ 6.

Die Ausführungsvorschriften zu dieser Verordnung werden von den Landeszentralbehörden erlassen.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insestel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Verordnung,

betreffend das Verbot der Einfuhr und der Ausfuhr von Tauben.

Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats, was folgt:

§ 1.

Die Einfuhr und die Ausfuhr von Tauben über die Grenzen des Reichs ist bis auf weiteres verboten.

§ 2.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, Ausnahmen von diesen Verbote zu gestatten und die erforderlichen Kontrollmaßnahmen zu treffen.

§ 3.

Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insestel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Verordnung,

betreffend die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten.

Vom 31. Juli 1914.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen auf Grund der Vorschrift im § 4 des Gesetzes, betreffend den Schutz der Brieftauben und den Brieftaubenvorkehr im Kriege, vom 28. Mai 1894 (Reichs-Gesetzbl. S. 463) im Namen des Reichs, was folgt:

§ 1.

Die Verwendung von Tauben zur Beförderung von Nachrichten ohne Genehmigung der Militärbehörde wird mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft.

§ 2.

Für die Erteilung der Genehmigung sind zuständig das Generalkommando, das stellvertretende Generalkommando, der Gouverneur oder Kommandant einer Festung, sowie der Marineattachéschef, in dessen Bezirke die Tauben ausfliegen sollen.

§ 3.

Vorstehende Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchstehändigen Unterschrift und beigedrucktem Kaiserlichen Insestel.

Gegeben Neues Palais, den 31. Juli 1914.

(L. S.)

Wilhelm.
von Bethmann Hollweg.

Bekanntmachung,

betreffend das Verbot von Veröffentlichungen über Truppen- oder Schiffbewegungen und Verteidigungsmittel.

Vom 31. Juli 1914.

Auf Grund des § 10 des Gesetzes gegen den Verrat militärischer Geheimnisse vom 3. Juni 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 195) verbiete ich bis auf weiteres die Veröffentlichung von Nachrichten über Truppen- oder Schiffbewegungen oder über Verteidigungsmittel, es sei denn, daß die Veröffentlichung einer Nachricht durch die zuständige Militärbehörde ausdrücklich genehmigt ist.

Zuständig für die Genehmigung sind die Generalkommandos, die stellvertretenden Generalkommandos, die Marineattachéskommandos und das Gouvernement Berlin für die in ihrem Bezirk erscheinenden Druckschriften.

Zu den Nachrichten, deren Veröffentlichung verboten ist, gleichviel ob sie sich auf Deutschland oder einen fremden Staat beziehen, sind besonders zu rechnen:

1) Aufstellung von Truppen als Grenz-, Küsten- und Inseltruppen. Ueberwachung der Hafeneinfahrten und Flussmündungen.

2) Maßnahmen zum Eisenbahnschutz und zum Schutze des Kaiser Wilhelm-Kanals und Aufstellung der dazu bestimmten Truppen.

3) Angaben über den Gang der Mobilmachung, Einberufung von Reservisten und Landwehr und Klarmachen (Auslösung) von Schiffen.

4) Aufstellung neuer Formationen und ihre Bezeichnung.

5) Eintreffen von Kommandos in den Grenzgebieten zur Vorbereitung der Einquartierung.

6) Bau von Kampen auf den Bahnhöfen im Grenzgebiete durch Eisenbahntuppen und Arbeiter.

7) Einrichtung von Magazinen in den Grenzgebieten und Ankauf von Vorräten durch die Militär- und Marineverwaltung.

8) Abtransport von Truppen und Militärbehörden, von Geschützen, Munition, Minen und Torpedos aus den Garnisonen und Richtung ihrer Eisenbahnfahrt.

9) Durchsicht oder Durchmarsch von Truppen anderer Garnisonen und Richtung der Fahrt und des Marsches.

10) Eintreffen von Truppenabteilungen aus dem Inland an der Grenze und Angabe ihrer Ausladestationen und Quartiere.

11) Stärke und Bezeichnung der in den Grenzgebieten aufmarschierenden Truppen.

12) Angabe der Grenzgebiete, wo sich keine Truppen befinden oder wo die Truppen weggezogen werden.

13) Namen der höheren Führer und ihre Verwendung und etwaiger Kommandowechsel.

14) Angaben über den Abtransport und das Eintreffen der höheren Kommandobehörden und des Großen Hauptquartiers.

15) Störungen der Eisenbahntransporte durch Unglücksfälle und Unbrauchbarwerden von Eisenbahnen und Brücken.

16) Arbeiten an Festungen, Küsten- und Feldbefestigungen.

17) Bereitstellen von Wagnparks und Arbeitern für Zwecke des Heeres oder der Marine.

18) In- und Außerdienststellen von Kriegsschiffen.

19) Aufenthalt und Bewegungen von Kriegsschiffen.

20) Fertigstellung und Auslegen von Sperren und Anrufung von Schiffen mit Minen.

21) Veränderung von Seezeichen und Wägen der Leuchtsender.

22) Beschädigung von Schiffen und ihre Ausbesserung.

23) Besetzung der Marine-Nachrichtenstellen.

24) Bereitstellen, Herrichtung und Beschlagnahme von Schiffen der Kauffahrteimarine für Zwecke der Marine; Änderungen ihrer Ordern.

25) Bereitstellen von Docks.

26) Veröffentlichung von Briefen von Angehörigen des Heeres oder der Marine ohne Einverständnis der in der Heimat verbliebenen Militärbehörden.

Die vorstehende Zusammenfassung gegen das Verbot wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu drei Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 5000 M bestraft.

Berlin, den 31. Juli 1914.

Der Reichskanzler.
von Bethmann Hollweg.

R. Oberamt Nagold.
Bekanntmachung
betr. An- und Verkauf von Lebensmitteln.

Das Oberamt hat Kenntnis davon erhalten, daß in den letzten Tagen von einzelnen Geschäftsleuten in mehreren Gemeinden des Oberamtsbezirks die Lebensmittel mit ganz unvorstellbarem Aufschlag, teilweise von 30-80 vom Hundert gegenüber den bisherigen Preisen verkauft worden sind.

Wenn auch die Bevölkerung mit ihrem durch die Verhältnisse nicht gerechtfertigten Ansturm auf die Lebensmittelgeschäfte selbst einen Teil der Schuld trägt, so muß diese Preisverhöhung doch als unzulässig bezeichnet werden.

Es werden daher die Geschäftsleute aufgefordert, sich mit dem üblichen, selbstredend nach den Einkaufspreisen sich richtenden, Geschäftsgewinn zu begnügen; der Einwohner aber wird empfohlen, ihre Einkäufe in möglichen Grenzen zu halten. Der Oberamtsbezirk mit seiner größtenteils Landwirtschaft treibenden Bevölkerung, wird stets in der Lage sein, seine Bevölkerung mit den nötigsten Lebensmitteln zu versehen. Die Landwirte werden hiebei veranlaßt, mit den Erzeugnissen ihrer Landwirtschaft nicht zurückzuhalten.

Nagold, 1. Aug. 1914. Kommerzell.

Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr.

1. Postverkehr mit dem Ausland.

Von jetzt ab werden nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten mit nachstehend aufgeführten Ausnahmen nur noch offene Postsendungen in deutscher Sprache angenommen und befördert. Pakete sind nicht mehr zulässig. Private Mitteilungen in geheimer (schifflicher oder verarbeiteter) Sprache oder in anderer als deutscher Sprache, ferner solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten, es sei denn, daß sie von militärischer Seite als zugelassen bezeichnet sind.

Wertbriefe und Rücklagen mit Wertangabe sowie Postaufträge nach dem Ausland und den deutschen Schutzgebieten können jedoch unter folgenden besonderen Bedingungen zur Beförderung übernommen werden: Die Auflieferung ist nur unmittelbar bei Postämtern zulässig, soweit sie nicht militärischerseits für bestimmte Bezirke ganz verboten sind; die Auflieferung bei Postagenturen, Postfilialen und durch die Landbriefträger ist demnach verboten. Briefliche Mitteilungen, soweit sie überhaupt zulässig sind, müssen in deutscher Sprache abgefaßt sein und dürfen keinen verdächtigen Inhalt haben. Die Sendungen sind bei den Postämtern offen vorzulegen und demnach unter Ueberwachung der Beamten zu verschließen und zu versiegeln.

2. Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland und im Inland.

Private Telegramme nach dem Ausland und im Inland müssen in offener und deutscher Sprache abgefaßt sein. Telegramme in fremder oder in geheimer (schifflicher oder verarbeiteter) Sprache sowie solche über Rüstungen, Truppen- oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen sind verboten.

Die Telegramme müssen bei der Auflieferung mit Namen und Wohnung des Absenders versehen sein. Auf Befehlen müssen sich Absender und Empfänger über ihre Persönlichkeit ausweisen.

Der private Fernsprechverkehr nach dem Ausland und nach einigen am Schalter zu erhaltenden Grenzgebieten des Inlands wird eingestellt. Außerhalb dieser Grenzgebiete dürfen Gespräche im innern deutschen Verkehr nur in deutscher Sprache geführt werden und keine Mitteilungen über Rüstungen, Truppen oder Schiffsbewegungen oder andere militärische Maßnahmen enthalten.

Der Funkentelegraphenverkehr wird eingestellt. Weitere Beschränkungen oder Erleichterungen des Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehrs bleiben vorbehalten.

R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

Verdächtige Beschränkungen für den Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr mit dem Ausland.

Der Postverkehr zwischen Deutschland und Rußland und Frankreich

ist gänzlich eingestellt und findet auch auf dem Wege über andere Länder nicht mehr statt. Es werden daher keinerlei Postsendungen nach den angegebenen fremden Ländern mehr angenommen, bereits vorliegende oder durch die Briefkästen zur Einlieferung gelangende Sendungen werden den Absendern zurückgegeben.

Der private Telegraphen- und Fernsprechverkehr zu und von diesen Ländern ist ebenfalls eingestellt.

R. Generaldirektion der Posten und Telegraphen.

Bekanntmachung für die Zeitungen.

Da die Postverwaltung eine namhafte Zahl ihrer Beamten zum Feldheer teils für den Dienst mit der Waffe, teils zur Wahrnehmung des Feldpostdienstes abgegeben hat, werden voraussichtlich an manchen Orten die Beamtenkräfte nicht mehr ausreichen, um die bisherigen Dienststan-

den der Postämter für den Verkehr mit dem Publikum in ihrer vollen Ausdehnung aufrecht zu erhalten.

Die Postämter sind daher ermächtigt worden, die gedachten Dienststunden einzuschränken, soweit die unabweisliche Notwendigkeit dies bedingt und es ohne wesentliche Beeinträchtigung der Verkehrsbedürfnisse geschehen kann.

Der deutsch-russische Krieg?

Die Mobilmachung traf bei uns am Samstagabend ein. Sie wurde mit stiller Ergebung von der Bevölkerung ausgenommen, wußte man doch, daß es so kommen mußte, und es schien so besser zu sein, als in der steten Ungewißheit zu leben. Am Abend fand in der Stadtkirche ein feierlicher Gottesdienst statt. Inzwischen liefen am Sonntag Depeschen ein, welche besagten, daß der deutsche Botschafter in Petersburg dem russischen Außenminister die Kriegserklärung überreicht habe, und daß die französischen Streitkräfte mobilisiert worden seien. Dergleichen wurde gemeldet, daß bereits die Russen den Krieg eröffnet haben. Erbitterung zog in unsere Herzen ein, nicht ohne das Gefühl, daß man für eine gerechte Sache ins Feld zieht. Am Sonntag fanden Abendmahlsfeiern für die Einrückenden und ihre zurückbleibenden Angehörigen statt. Es herrschte Begeisterung in den Reihen derer, welche ins Feld ziehen müssen mit Gott für König und Vaterland. Mächtig klingt das Lied: „Lieb Vaterland, magst ruhig sein, fest steht und treu die Wacht am Rhein“ und mächtig der Choral: „Ein feste Burg ist unser Gott!“ Wer so in den Kampf zieht, muß Sieger sein!

Der Deutsch-russische Konflikt.

Nachdem die Kunde von der allgemeinen russischen Mobilmachung nach Berlin gelangt war, wurde der deutsche Botschafter in Petersburg, Graf Pourtales, beauftragt, die russische Regierung aufzufordern, die Mobilmachung gegen uns und unseren österreichischen Bundesgenossen einzustellen und hierüber eine bündige Erklärung binnen 12 Stunden abzugeben. Dieser Auftrag wurde nach einer Meldung des Grafen Pourtales in der Nacht vom 31. Juli auf den 1. August um Mitternacht ausgeführt. Falls die Antwort der russischen Regierung ungenügend sein sollte, war der deutsche Botschafter ferner beauftragt, der russischen Regierung zu erklären, daß wir uns als mit Rußland im Kriegszustand befindlich betrachten. Die Meldung des Botschafters über die Antwort der russischen Regierung auf unsere befristete Anfrage ist nicht eingelaufen, ebensowenig eine Nachricht über die Ausführung des zweiten Auftrages, obwohl wir konstatieren, daß der russische Telegraphenverkehr noch funktioniert. Dagegen sind in dieser Nacht bis 4 Uhr früh folgende Meldungen eingegangen: Heute nacht fand ein Angriff russischer Patrouillen gegen die Eisenbahnbrücke über die Wanke bei Eichenried an der Strecke Jaroslaw-Werschen statt, der abgewiesen wurde. Deutscherseits wurden zwei Mann leicht verwundet. Die Verluste der Russen sind nicht festgestellt. Von Russen gegen den Bahnhof Mioslaw eingeleitete Unternehmung wurde verhindert. In der Nacht vom 1. zum 2. August haben eine stärkere russische Kolonne mit Geschützen die Grenze bei Schwidden südöstlich Wikala überschritten. Zwei Schwadronen Kosaken ritten in der Richtung auf Johannsburg. Hiernach hat Rußland deutsches Reichsgebiet angegriffen und den Krieg eröffnet.

Rönigsberg, 2. August. In Eydtkuhnen ist eine russische Patrouille eingedrungen. Das Postamt Biderweischen ist nach sicherer Nachricht zerstört. Der Feind überschritt die Grenze an diesen Stellen, wie zweifelsohne gemeldet wird.

Berlin, 2. August. Nach zuverlässigen Nachrichten bereiten russische Offiziere und Agenten in großer Zahl unser Land. Die Sicherheit des Deutschen Reiches erfordert es, daß aus patriotischem Pflichtgefühl heraus neben den amtlichen Organen das gesamte Volk unbedingt dabei mitwirkt, solche gefährliche Personen unschädlich zu machen. Durch rege Aufmerksamkeit in dieser Hinsicht kann jeder an seiner Stelle zu dem glücklichen Ausgang des Krieges beitragen.

Petersburg, 2. Aug. (Ueber Kopenhagen.) Auf dem Rotenplatz beim Minin- und Pjotrowsky-Monument fand eine große Versammlung statt. Eine Anzahl von Rednern forderten alle Bürger auf, sich zur Wahrung der Größe und Unabhängigkeit Rußlands zu vereinen. Schließlich wurde ein Telegramm an den Hofminister verlesen, worin Treue und Loyalität gegenüber dem Kaiser ausgesprochen wird. Die Menge zog in kleineren Abteilungen durch die Straßen.

Moskau, 2. Aug. Der Municipalrat spendete eine Million Rubel zur Organisation der sanitären Hilfe für das russische Heer und die russische Flotte und ihre Verbündeten.

Wien, 2. Aug. Die gesamte Presse steht unter dem Eindruck der sensationellen Publikationen über den Depeschenwechsel zwischen dem deutschen Kaiser und dem Kaiser von Rußland. Die Blätter erklären übereinstimmend, Österreich-Ungarn und Deutschland könnten mit gutem Gewissen sagen, daß ihnen der Krieg aufgezwungen worden sei, und daß die einschlägige Verantwortung auf jene falle, die Verbrecher vor gerechter Strafe schützen. Das Neue Wiener Tagblatt

erklärt von absolut zuverlässiger Seite, daß der russische Minister des Äußern, der russische Kriegeminister und der russische Generalstabschef dem österreich-ungarischen Botschafter übereinstimmend und unaufgefordert das Ehrenwort gaben, daß keine feindselige Handlung gegen Österreich-Ungarn geplant sei, während sie gleichzeitig die Mobilisierung von 16 Armeekorps gegen die österreichische Nordostgrenze verordneten. Die Antwort auf diese beispiellose Provoaktion durch die russische Regierung ist in der bekannten kategorischen Weise erfolgt. Die Würfel sind nun gefallen. Ihre Augen deuten auf Krieg.

Altenstein, 3. Aug. Bisher fanden im allgemeinen an der Grenze in Preußen nur kleine Gefechte statt. Johannsburg, das von deutscher Kavallerie besetzt ist, wurde angegriffen. Die Verluste betragen auf russischer Seite etwa 20 Mann, auf deutscher Seite nur mehrere Verwundete.

Japan nützt die Situation aus.

Das Wiener Korrespondenz-Büro erzählt von besonderer Quelle folgende Meldung aus Tokio: Die Zeitung „Nishinichi“ schreibt: Japan muß eventuelle Schwierigkeiten Rußlands unbedingt zur Regelung der mandchurisch-mongolischen Fragen ausnützen. Gestern fand ein längerer Ministerrat statt.

Ueber Wien ist die Meldung von einem Abschluß eines japanisch-österreichischen Bündnisvertrages eingetroffen. Genau läßt sie sich auf ihre Richtigkeit im Augenblick noch nicht prüfen. Wäre sie richtig, so würde das allerdings eine sehr erfreuliche Kunde bedeuten.

Die Haltung Englands.

Die „Westminster Gazette“ betont, daß England bemüht gewesen sei, die Vermittlerrolle zu spielen und unerschrocken zwischen beiden Lagern zu stehen, sowie, daß keine bindenden Verpflichtungen für England existieren. Sodann fährt das Blatt fort: Aber Deutschland weiß, daß gewisse Verträge bestehen, durch deren Bruch wir uns in eine schwierige Lage bringen würden. Es weiß ebenso, daß es gewisse mögliche Entwicklungen zwischen ihm und Frankreich gibt, die die öffentliche Meinung aufregen und uns von dem gegenwärtigen Entschluß, wenn irgend möglich neutral zu bleiben, abbringen könnten. Das Blatt wendet sich dann gegen die Idee, die britischen Expeditionskorps in einen kontinentalen Krieg zu senden und sagt: Die britische Macht in Europa ist ihre Seemacht und sie wird, wie wir zurecht hoffen, zum äußersten verwendet werden, um England den Frieden zu erhalten und um den Kampf der übrigen Mächte in den Grenzen zu halten. Freilich liegt auch eine Gefahr in der friedlichsten Politik, aber es kann nicht dem Interesse anderer Mächte entsprechen, unter den gegenwärtigen Umständen ihr Gebiet zu erweitern und wir hegen die starke Hoffnung, daß England im Stande sein wird, seine Stellung als Sammelpunkt für die, die den Frieden wünschen, zu behaupten.

Daily Telegraph schreibt: Obwohl keine bindende Verbindung vorliegt, habe Sir Edward Grey deutlich erklärt, daß England auf parallelen Linien mit den anderen Ententemächten handle. Daily News schreiben: Die Pflicht der Regierung sei nicht nur, den Krieg fernzuhalten, falls er ausdrücke, sondern sofort strenge Neutralität zu erklären. Standard schreibt: Wir haben die Freiheit, trotz der Entente an dem Krieg teilzunehmen oder ihm fernzubleiben.

Im Deutschen Reich.

Berlin, 2. Aug. Dem russischen Botschafter sind seine Pässe zugestellt worden.

Berlin, 2. Aug. Sicherem Vernehmen nach wird dem am Dienstag zusammentretenden Reichstag ein Gesetzentwurf über die Einführung von Höchstpreisen für den Verkauf von Lebensmitteln vorgelegt werden.

Berlin, 2. Aug. Die Eröffnungsfeier des Reichstags findet im Weißen Saal um 1 Uhr am Dienstag, den 4. August statt. Der Reichstag wird einige Gesetzentwürfe schleunigst zu verabschieden haben. Zuerst müssen die zur Befriedigung des Kriegsbedarfes erforderlichen Mittel flüssig gemacht werden. Ferner sollen wie im Jahre 1866 und 1870 Darlehenskassen errichtet werden. U. a. soll dann noch Rechtschutz der Personen, die infolge des Krieges in der Wahrnehmung ihrer Rechte behindert sind, in Anlehnung an die Vorschriften des Gesetzes vom 21. Juli 1870 geschaffen werden, u. a. durch Verdrängung der Fristen des Wechsel- und Scheckrechts zur Abwendung der allgemeinen Not. Es ist ferner erforderlich, daß der wucherischen Ausbeutung der gegenwärtigen Verhältnisse durch die Händler mit Nahrungsmitteln und ähnlichen Mitteln mit Nachdruck entgegengetreten werden kann. Auch die Unterstützungen für die Familien der Soldaten nach Möglichkeit erhöht werden. Sämtliche Gesetze hat der Bundesrat am 1. August beschlossen.

Berlin, 2. Aug. Die in kürzester Zeit einjehende Transportbewegung verlangt von den Eisenbahnen die größte Leistung. Es ist gänzlich ausgeschlossen, daß Gesuche von Gütern in der Zeit der Mobilmachung und der Verarmung des Heeres entsprochen werden kann. Die Militär-Eisenbahnbehörden haben strengsten Befehl, beantragte Gesuche abzuweisen. Die schwere Arbeit dieser Behörden wird wesentlich erleichtert, wenn solche Gesuche, weil ansichtslos, ganz unterlassen werden.



Der Aufruf des Landsturms.

Die kaiserliche Verordnung betreffend den Aufruf des Landsturms vom 1. August 1914 besagt: Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser und König von Preußen usw. erordnen auf Grund des Artikels 2 Paragraph 25 des Gesetzes betreffend die Aenderungen der Wehrpflicht vom 11. Februar 1888 im Namen des Reiches was folgt: In den Bezirken des 1., 2., 5., 6., 8., 9., 10., 14., 15., 16., 17., 18., 20. und 21. Armeekorps ist nach näherer Anordnung der zuständigen kommandierenden Generale der Landsturm aufzurufen. Die gegenwärtige Verordnung tritt am Tage ihrer Verkündigung in Kraft.

Die letzte Kanzlerrede.

Berlin, 1. August. Eine nach Tausenden zählende Menschenmenge zog von der Lindenstraße, wo sie vor dem Kronprinzenpalais Ovationen dargebracht hatte, in die Wilhelmstraße nach dem Reichskanzlerpalais unter andauerndem Singen von patriotischen Liedern und unter Hochrufen auf Kaiser und Reichskanzler. Nach kurzer Zeit erschien der Reichskanzler erst an einem Balkon, nach wenigen Minuten am Mittelfenster, das eben erluchtet worden war, umgeben von seinen Adjutanten und für Kinde. Er verbeugte sich mehrmals und sprach mit tief erregter Stimme:

„Sie haben heute ein Hoch auf den Kaiser ausgebracht. Jeder Deutsche, welcher das Wort Kaiser er auch sei, was für Anschauungen er bisher vertreten haben möge, jubelt heute unserem Kaiser zu.“ Mit diesen Worten erhuben wieder dräuende Hochrufe auf den Kaiser.

Der Kanzler sprach hierauf weiter: Ich bin überzeugt, daß jeder junge Deutsche mit Freude für unseren Kaiser Gut und Blut hingeben wird. Unser Kaiser hat versucht, den Frieden aufrecht zu erhalten. Es ist ihm nicht gegönnt. Wir müssen jetzt aufsehen zum Gott unserer Heerscharen der Feind mit unserer Sache war, und uns zum Siege verhelfen hat. Nur er allein kann in letzter Stunde ein Wunder vollbringen, welches wir dankbar hinhinnehmen würden. Sollte er dieses Wunder nicht tun, dann — indem der Kanzler eine Handbewegung gegen die Menge machte — mit Gott für König und Vaterland! Brausende Hochrufe auf Kaiser und Kaiser folgten diesen Worten. Die Menge sang hierauf einen Psalm.

Berlin, 1. Aug. Gegen 8 Uhr war der Lustgarten mit Tausenden von Menschen angefüllt, die bis dicht an das Schloß herangingen und patriotische Lieder sangen, auch „Eine feste Burg ist unser Gott“, und immer wieder riefen: Wir wollen unseren Kaiser sehen! Als dann erschienen an dem großen Fenster der ersten Etage über Portal 4 der Kaiser in der Uniform der Königsjäger zu Pferd, die Kaiserin und Herren und Damen des Gefolges. Der Kaiser hielt eine Ansprache und sagte ungefähr folgendes: Er danke für die Liebe und Treue, die ihm erwiesen werde. Wenn es zum Kampf komme, höre jede Partei auf. Wir seien nur noch deutsche Brüder. In Friedenszeiten habe ihn ja wohl die eine oder andere Partei angegriffen. Das verzehre er aber von ganzem Herzen. Wenn unser Nachbar uns den Frieden nicht gönne, dann hoffe und wünsch er, daß unser gutes deutsches Schwert freigelegt aus dem Kampf heraustrage. — Undeutscher Nationalismus bringe das Los. Nach immer wiederholten Hochrufen entfernte sich der größte Teil des Publikums unter dem Gesang der „Wacht am Rhein“. Vor dem Reichskanzlerpalais machte gegen 9 Uhr ein imposanter Zug halt, der in erster patriotischer Stimmung „Heil dir im Siegerkranz“ und „Lobet den Herren“ sang. Der Reichskanzler erschien an einem Fenster des 1. Stockes und richtete an die Menge folgende Worte: In Ihrem Lied haben sie unserem Kaiser zugejubelt. Ja für unseren Kaiser stehen wir alle ein. Wer und welcher Gefinnung und welchen Glaubens Sie auch sein mögen, für ihn lassen wir Gut und Blut. Der Kaiser ist genädigt gewesen, die Söhne des Volkes zu den Waffen zu rufen. Wenn uns jetzt der Krieg befehlen sollte, so weiß ich, daß alle jungen Deutschen Männer bereit sein werden, ihr Blut zu versprechen für den Ruhm und die Größe Deutschlands. Aber wir können nur sitzen in dem festen Vertrauen auf den Gott, der die Heerscharen lenkt und der uns bisher noch immer Sieg gegeben hat. Und sollte Gott in letzter Stunde uns diesen Krieg ersparen, so wollen wir ihm dafür danken. Wenn es aber anders wird, dann mit Gott für König und Vaterland!

München, 2. August. König Ludwig II. hat an den deutschen Kaiser nachstehendes Telegramm gerichtet: „Das bayrische Heer ist heute mit dem Beginn der Mobilisierung unter Ihrem Befehl als Bundesfeldherr getreten. Schon in Friedenszeiten in dem Geiste erzogen, der die deutschen Truppen vor 44 Jahren zum Siege geführt hat, wird das bayrische Heer sich den Vertrauens würdig erweisen, das ganz Deutschland in seine Kriegstüchtigkeit setzt. Nie ist das deutsche Reich vor einer ernstlichen Entscheidung gestanden als in dieser Stunde, in der seine Fürsten und Völker wie ein Mann aufstehen, um seine Ehre, seine Stellung, seine Zukunft gegen mächtige Feinde zu verteidigen. Nie aber wird die uneingeschränkte Treue in der die Deutschen zusammenschließen, überwältigender greifbar als in dem Kampf, der uns aufgezwungen wird. Das Vertrauen auf Gott und seine Gerechtigkeit wird unsere Heere stärken in dem Bewußtsein ihrer Geschlossenheit, ihrer eisernen Mannesjucht, ihres ersten Rufes. Werden sie, wenn es zum Kriege kommen sollte, den Kampf für das teure gemeinsame Vaterland, für den Ruhm und die Würde des deutschen Namens mit Ehren bestehen. In dieser Erwartung heiße ich Bayerns Söhne sich um ihre Fahnen scharen und bitte Gott, er möge, wenn der Kampf entbrennt, den deutschen Waffen den Sieg verleihen.“

Die Mobilmachung in Stuttgart.

Stuttgart, 2. Aug. Die lähmende Ungewißheit der letzten Woche ist nun einem bestellenden Gefühl der Gelassener geworden: klar ist jetzt die Situation, wenn auch der Ernst der Stunde gewaltig ist. Und diesem Ernst hat sich keiner von den vielen Tausenden verschlossen, die gestern abend die, man kann wohl sagen ersahnte Mobilmachung erwarteten, sehnsüchtig erwarteten, weil durch ihr langes Ausbleiben die Ungewißheit darüber die Gemüter bedrückte, ob nicht wieder durch ein weiteres Hinmussögern der Entscheidung, durch einen feinen Frieden eine Klärung der Lage verhindert würde. Die drückende Spannung ist einer spontanen Begeisterung gewichen als gestern abend gegen 7 Uhr vor dem Gebäude des Staatsanzeigers, das schon von mittag an von einer dichten Menschenmasse umlagert war, der Mobilmachungsbeschlüß bekräftigt wurde. Schon vorher war auf dem Schloßplatz das Gerücht verbreitet, daß am Eingang zur Hauptstadt ein Telegramm angeschlagen sei. Ein Strom von Menschen schob sich durch die Fürstentreppe. Tatsächlich war auch auf einem gewöhnlichen Telegrammformular, das jedoch keine Unterschrift und keinen irgendwie erkennbaren amtlichen Charakter trug, die Mitteilung enthalten, das Publikum aber, mitgeteilt worden durch manche Sensationsmeldung der letzten Tage, hielt zunächst den Anschlag für großen Unfug, bis die Möglichkeit der Nachricht von einigen herbeigerufenen höheren Postbeamten bestätigt wurde. Mit Hurraufen wurde die Mitteilung aufgenommen, die sich in der Menge fortspalteten die Königstraße hinauf, wo eben vom Staatsanzeiger aus ein Zug begeisterten Menschen daherschritt; „Deutschland, Deutschland über alles“ und „Die Wacht am Rhein“ singend. Ohne daß ein Wort gesprochen wurde, wußte jeder, wozu es diese Massen zog: zu ihrem König, die Parade hinauf zum Wilhelmsplatz. Nach begeisterten Gefängen erschien das Königspaar auf der Freitreppe. Der König sprach die Stufen hinauf, trat vor die Menge und dankte mit tief bewegter Stimme, Tränen in den Augen, aufs herzlichste für die Huldigung. Er suchte den Segen des Himmels herab für unsere Truppen in den kommenden schweren Zeiten. Aus überaus herzlich kommenden Hurraufen und Hochrufen begleiteten das Königspaar, als es sich zurückzog. Es waren unvergeßliche Minuten für jeden der sie miterlebte. Ueber die Parade zurück bewegten sich dann die Massen zum Kronprinzenpalast, vor dem wieder die alten Kriegs- und Siegeslieder angestimmt wurden. Herzog Albrecht mit seinen 2 Söhnen und Herzog Ulrich betreten den Balkon, säumlich begrüßt von der allmählich auf viele Tausende angewachsenen Menschenmenge. Mit weit vernehmbarer Stimme dankte der Herzog für die freundliche Ovation und sprach die Überzeugung aus, daß jeder Württemberger seine Pflicht tun werde. Außerliche begeisterte Hurraufen erschollten und der Zug ging weiter zur österrösch-ungarischen Gesandtschaft in der Kesslerstraße. Nach dem Gesang der Wacht am Rhein erschien der österröschliche Gesandte Graf v. Bokska-Kozledrochitz an einem Fenster des ersten Stockwerks und rief: „Meine lieben Freunde und Bundesgenossen! Ich danke Ihnen von ganzem Herzen und hoffe, daß unserer gemeinschaftlichen guten Sache der Sieg beschleunigt sein möge. Unter dem Gesang des Liedes „Ich hatt einen Kameraden“ ging unter nicht ermüdender Begeisterung vor die Wohnung des kommandierenden Generals in der Königstraße. General v. Fabeck erschien mit seiner Gemahlin auf dem Balkon und rief als das „Tsch“ sieht und treu die Wacht am Rhein“ verklärungen war: „Ja, so muß es sein, ich danke Ihnen! — Sämtliche Rundgebungen nahmen einen überaus würdigen, dem Takte der Stunde entsprechenden Verlauf. Es waren keine Schreier und unreflexe Barschen vielmehr ernste Männer neben vaterländisch gesinnten jungen Leuten, die schon die nächsten Tage ins Feld führen werden.

Wenn jetzt das deutsche Schwert aus der Scheide fahren wird gegen zarische Hinterhältigkeit und frechen stoffischen Uebermut, so kann es geschehen mit Gottesvertrauen, im Bewußtsein unserer guten und gerechten Sache, eingegeben das vor 26 Jahren auch im Hinblick auf Deutschlands drohende Haltung gesprochenen Bismarck-Wortes: Wir Deutsche fürchten Gott, aber sonst nichts in der Welt!

Stuttgart, (Rückkehr junger Franzosen.) Ein Augenzeuge berichtet: Es war ein eigenartig ruhendes Bild deutscher Herrenschildung am Freitag abend, wie da im dicht gefüllten Wartsaal zweiter Klasse ein Gruppe junger Franzosen den mit anderthalbhündiger Besoldung nach Arcicourt-Paris abgehenden Zug heranzuhalteten. Sie waren geschoart um ihren Führer Professor Wihand, dem sie, wie den anwesenden Familien, bei denen sie untergebracht waren, aufs lebhafteste ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit bekundeten. Alles im Wartsaal bezugte den jungen manneher etwas aufgeregten Franzosen herzlich Wohlwollen. Ob wohl in Frankreich die zur Heimkehr gezwungenen jungen Deutschen auch mit solcher bis ins einzelne sich äußernden Fürsorge und Herzlichkeit umgeben werden?

Dresden, 2. Aug. Der König hat alsbald nach Bekanntwerden der Mobilmachungsbeschlüß an den deutschen Kaiser folgendes Telegramm gerichtet: Es drängt mich, Sie zu sagen, daß ich mich in dieser ersten Stunde eins weiß mit Sie im Vertrauen auf Gott und unser gutes Heer, daß meine Söhne Sie kriegsbegeistert anzubeln. Friedrich August.

Washington, 2. Aug. Deutschland, England und Frankreich haben formell Amerika ersucht, ihre Völkchen im Notfall zu übernehmen. Amerika kommt dem Ersuchen nach und instruierte die amerikanischen Völkchen und Gesandten in Europa demgemäß.

Die übrigen Mächte.

Christiania, 2. August. Die norwegische Regierung hat aus Anlaß des serbisch-österreichischen Krieges eine Neutralitäts-erklärung erlassen. Die Regierung hat die notwendigen Vorkehrungen zur Sicherung der Neutralität getroffen. Die Küstenbefestigung ist in Stand gesetzt und der wesentliche Teil der Flotte, die nicht unter Kommando stehen, zur Verteidigung der Neutralität ausgestellt worden.

Letzte Neuigkeiten.

Reu-Strelitz, 2. August. Der Großherzog von Mecklenburg-Strelitz beabsichtigt, wie die „Landeszeitung“ erzählt, sich den mecklenburgischen Truppen im Felde anzuschließen.

Koblenz, 2. August. Vormittags versuchten 80 französische Offiziere in preussischer Uniform in Kraftwagen die preussische Grenze bei Waldbrunn, westlich von Seibersdorf zu überschreiten. Der Versuch ist mißlungen.

Berlin, 2. August. Gestern nachmittag wurde eine deutsche Patrouille bei Proßken, 360 Meter diesseits der Grenze, von einer russischen Patrouille beschossen. Sie erwiderte das Feuer. Beiderseits sind keine Verluste zu verzeichnen.

Wiesbaden, 2. Aug. Die Deutsche Gesellschaft für Raufmannschuttselbsthilfe hat ihre Helme in Wiesbaden, Krausstein (Oberbaden), Blühl (Baden), Selghausen (Oberbaden) mit zusammen über 500 Betten dem Kaiser als Lazarette zur Verfügung gestellt.

Ausweisungen Deutscher aus Frankreich.

Genf, 3. August. Aus St. Gerolds wurden nach Bekanntgabe der Mobilisation die dort in Stellung befindlichen deutschen Mädchen ausgewiesen. Man gab ihnen sicheres Geleit.

Brüssel. Hier eingetroffene Deutsche behaupten, daß sämtliche Deutsche aus Frankreich ausgewiesen würden, und zwar mit einer Frist von vierundzwanzig Stunden, die heute um Mitternacht ablaufe.

Frankreich muß Rußland helfen.

Berlin, 3. Aug. In amtlicher Stelle wird bekannt: Die Antwort Frankreichs ist eingetroffen. Sie ist unbefriedigend. Wahrscheinlich wird die Kriegserklärung bald erfolgen.

Unserer Anfrage an Frankreich sollte ermitteln, ob Frankreich im Falle eines russischen Angriffskrieges gegen uns neutral bleiben könne, oder ob auch für diesen Fall es durch sein Bündnis verpflichtet wurde. Die französische Antwortnote ist ausweichend, läßt aber zweifelhaft erkennen, daß Frankreich durch Bündnispflichten zum Eingreifen in den Krieg gezwungen ist.

Aus Stadt und Land.

Magold, 3. August 1914.

Die Milchversorgung. Vom dritten Mobilmachungstage, also vom Mittwoch an treten in der Verbesserung von Milch mit der Eisenbahn Änderungen ein. Nähere Bekanntmachungen werden auf den einzelnen Stationen angehängt. Im übrigen hat die Eisenbahnverwaltung für die Milchlieferung nach Inkrafttreten des Militärjahresplans vorläufige Anordnungen getroffen und wird bemüht sein, diese durchzuführen, soweit es die militärischen Rücksichten zulassen. Da gleichwohl mit Störungen zu rechnen ist, empfiehlt die Verwaltung in geeigneten Fällen die Milchlieferung mittels Fuhrwerks oder Kraftwagens.

Befreiung vom Aufgebot im Fall einer Mobilmachung. Die Amtsgerichte und Standesämter des Landes sind durch einen besonderen Erlass des Justizministeriums angewiesen worden, im Fall der Mobilmachung den zur Fahne eingezogenen Wehrpflichtigen, sowie den aktiven Militärpersonen der Armee und Marine, die eine Ehe schließen wollen, bei Befreiung von dem Aufgebot soweit irgend möglich entgegenzukommen.

Aus den Nachbarbezirken.

Gerrensberg. Zwei Stromer, ein Oesterreicher und ein Stettiner, beschäftigten gestern beim Betreten mehrerer Geschäfte in tracher Weise, so daß sie verhaftet werden mußten. Bei der Abführung drangen die Stromer auf die Schutzleute ein, wurden aber überwältigt und gefesselt auf die Polizeiwache gebracht.

Stuttgart. Die bürgerlichen Kollegen beschloffen in geheimer Sitzung, alle notwendigen Maßnahmen zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebens- und Verbrauchsmitteln im Falle einer Mobilmachung zu treffen. Es wurde u. a. festgestellt, daß die Stadt über genügend Geldmittel verfüge.

Tailfingen. Im Hause der Geschwister Conzelmann brach Feuer aus, das auf das angebaute Nebengebäude des Kaufmanns Schwan-Ebingen übergriff. Beide Gebäude brannten vollständig nieder. Es liegt Brandstiftung vor.

Schramberg. Seit dem 28. Juli wurde die ledige 31 Jahre alte geistesgestörte Maria Maier von hier vermisst. Sie wurde in Oppenau in Baden aufgegriffen. Sie hatte die Absicht, ihren Bruder, der in Straßburg dient, zu besuchen, und war ohne Geld, nur einfach bekleidet von Hause fortgegangen.

Für die Schriftleitung verantwortlich: H. Eichorn. — Druck u. Verlag der W. W. Saller'schen Buchdruckerei (Karl Saller), Magold.

Rotes Kreuz.

Niederlage von Sanitätshilfsmitteln.

Dank der hilfreichen Tätigkeit unserer Frauen und Mädchen und der aufopfernden Leitung von Hrn. Mayer sind schon zahlreiche Sanitätshilfsmittel fertig gestellt.

Allein wir sind noch im Anfangsstadium und haben Eile, den Anforderungen, die das hier zu errichtende Reservelazarett an uns stellt, gerecht zu werden.

Es werden daher Frauen und Mädchen im ganzen Oberamtsbezirk herzlich gebeten, sich für die gute Sache zur Verfügung zu stellen. Die zum Nähen gerichteten Wäschestücke können vom Donnerstag, den 6. d. Mts. ab, je nachmittags in der Frauenarbeitschule in Empfang genommen werden.

Den 2. August 1914.

Der Bezirksvertreter:
Oberamtmann Kommerell.

Württ. Landesverein vom Roten Kreuz.

Protektorat: Ihre Majestät die Königin Charlotte.

Zu Schutz und Ehre unseres Deutschen Vaterlandes stehen unsere Väter, Brüder und Söhne in den Kampf so ernst und so folgenschwer, wie ihn die Weltgeschichte noch nicht erlebt hat. Das Rote Kreuz tritt nun auf den Plan, um seine helfende und heilende Tätigkeit zu entfalten. Helfend für die Wunden, die unseren Krieger geschlagen werden, helfend für die, denen ihr Ernährer fehlt.

Dazu gehören außerordentliche Mittel.

Der Württembergische Landesverein vom Roten Kreuz wendet sich an Alle mit der Bitte, ihre Beiträge zur Verfügung zu stellen. Gebt Alle, auch wenn es nur ein kleiner Betrag sein kann.

Stuttgart, im August 1914.

Das Präsidium des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz.

Ehrenpräsident: Fürst Ernst zu Hohenlohe-Langenburg. Präsident: Direktor a. D. Dr. v. Geyer.

Hauptsammlung: Depositenkasse der Stahl & Federer A.-G. in Stuttgart, Königsstr. 40

Weitere Sammelstellen: Die Bezirksvertreter des Württ. Landesvereins vom Roten Kreuz und die später bekanntzugebenden weiteren Stellen.

Der Zweck der für dieses Jahr in Aussicht genommenen Sammlung des Landesvereins vom Roten Kreuz ist früher in Erscheinung getreten als wir gedacht: unseren Söhnen, Gatten, Vätern und Brüdern steht aller Wahrscheinlichkeit nach bevor, das Vaterland, Heim und Herd auf blutiger Wollstatt zu schützen.

Da gilt es für uns zu Hause mit Werken der Liebe zu helfen. Krankenpflege, Erfrischungsgaben, Herstellung von Bett- und Wäschestücken. Hierzu brauchen wir zunächst vor Allem Geld und nochmals Geld. Helft Alle, die dazu in der Lage sind!

Einmalige Gaben wollen an Herrn Oberamtssekretär Bollmer abgeliefert werden.

Auch die Sammler in den übrigen Städten und den Landorten bitte ich um Unterstützung und Ablieferung des Erfammelten.

Den 2. August 1914.

Der Bezirksvertreter:
Oberamtmann Kommerell.

Vom Proviantamt Stuttgart werden in den nächsten 30 Tagen

Mehl, Reis, Weizen, Roggen, Hafer u. schlachtfähige Ochsen oder Rinder, freihändig gegen Barzahlung angekauft.

Der Hafer muß von der bei den Ankäufen im Frieden geforderten Beschaffenheit sein.

Angebote sind mündlich oder schriftlich an das Proviantamt Stuttgart, Post Feuerboch zu richten, bei welchem auch die genaueren Lieferungsbedingungen erfragt werden können.

Nagold.

Karte des
Oesterreich-Serbischen
Kriegsschauplatzes

Preis 1.—

Vorrätig bei
G. W. Zaiser, Buchbdlg.

Milchprober

schon von 70 $\frac{1}{2}$ an empfiehlt
G. Kläger, Uhrmacher.

Öffentliche Bekanntmachung

betreffend

Beginn der Beschwerdefrist gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer für 1914.

Nachdem die Einschätzung zur Einkommensteuer für das laufende Steuerjahr in dem

Steuerdistrikt Nagold

beendigt ist, wird in Gemäßheit der Bestimmung in Art. 56 des Einkommensteuergesetzes hienit öffentlich bekannt gemacht, daß die gesetzliche Frist von zwei Wochen zur Einlegung von Beschwerden gegen das Gesamtergebnis der Einschätzung

am 5. August d. J. beginnt.

Altenteig, den 1. August 1914.

K. Bezirkssteuereamt.

Statt Karten.

Sophie Tschorn
geb. Peter

Richard Tschorn
Redakteur

Vermählte

Cannstatt.

Nagold.

Dankagung.



Für die vielen Beweise herzlicher Liebe und Anteilnahme anlässlich des Unglücks und beim Hinscheiden unseres l. Gatten, Vaters, Sohnes und Bruders

Christian Günther,

Vindenuwirt,

für die zahlreiche Leichbegleitung von hier und auswärts, besonders seitens der verehrt. Feind. Feuerwehr und der Altersgenossen, sowie für die schönen Blumen-spenden sagen wir allen unseren herzlichsten Dank.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen
die Gattin

Christiane Günther

mit ihren Kindern.

Nagold, den 3. Aug. 1914.

Nagold.

**Maurer, Zimmerleute,
Tagelöhner**

finden sofort Arbeit

W. Benz, Bauwerkmeister, Tel. 83.

Quillan

Das neue Reinigungs- und
Auffrischungsmittel für die
empfindliche u. feine Wäsche
aus Wolle, Baumwolle, Seide etc.

Erhältlich in allen Geschäften, wo man
Waschmittel zu kaufen pflegt

Preis 20 Pfg. pro Paket
5 Pakete 90 Pfg.

Fabrik: Honschwerkopf, O. m. b. H.
Berlin N. 37.



Persil

wäscht und schont

Spitzenwäsche

Henkel's Bleich-Soda.

Die neuen Postschekbriefhüllen
mit Aufdruck liefert billiger
die Druckerei G. W. Zaiser, Nagold.